F. Victor Rolff-Stiftung
Burg Gladbach
52391 Vettweiß-Gladbach
02424 – 901 115
foerderung@rolff-stiftung.de
www.rolff-stiftung.de



Erklärung des Zuwendungsempfängers

(Stand September 2022)

_		· · ·
/ LIVA/ANA	undcam	ntandar
ZUWEIIU	lungsem	DIALIZE
		1

Name der Organisation/Vertretungsberechtigte/r		
Adresse		
Ansprechpartner		

- I. Wir erklären, dass die Gesamtfinanzierung des Projekts gesichert ist. 1
- II. Folgende Förderrichtlinien der Victor Rolff Stiftung haben wir zur Kenntnis genommen:
- 1. Mittelabruf: Nach Eingang der Förderzusage ist der Stiftung ein Mittelabrufplan vorzulegen. Änderungen im Zeitplan sind der Stiftung unverzüglich mitzuteilen. Bei Verzögerung im Projektbeginn /-verlauf verschieben sich die Zuwendungen entsprechend.
- 2. Verwendung und Zuwendungsbescheinigung: Die Förderungen sind zeitnah nach Auszahlung zu verwenden. Die Stiftung kann die Einrichtung eines Sonderkontos verlangen. Für jede Mittelausschüttung ist umgehend eine separate

¹ Sollten noch Zusagen anderer Mitförderer offen sein, können Partner nicht immer in der frühen Antragsphase schriftlich zusichern, dass die Gesamtfinanzierung des Projektes gesichert ist. Für diesen Fall bitten wir Sie, mit uns klar und transparent zu kommunizieren. Die Erklärung können Sie in diesem Falle nachreichen. Im Falle einer Förderzusage unsererseits erfolgt die Förderzusage dann unter der aufschiebenden Bedingung, dass zum Zeitpunkt des Projektstarts eine Erklärung über die Sicherung der Finanzierung vorliegt.

F. Victor Rolff-Stiftung
Burg Gladbach
52391 Vettweiß-Gladbach
02424 – 901 115
foerderung@rolff-stiftung.de
www.rolff-stiftung.de



Empfangsbestätigung bzw. Zuwendungsbescheinigung auszustellen. Eine sparsame und sachgerechte Verwendung der Fördermittel ist zu gewährleisten.

- 3. Zweckbindung: Förderungen sind zweckgebunden. Der Förderempfänger verpflichtet sich, die ihm zugewandten Mittel ausschließlich für den im Antrag beschrieben Zweck zu verwenden. Änderungen, die sich nach Einreichen des Antrags, ggf. auch im Verlauf des Projekts ergeben, sind der Stiftung anzuzeigen und mit ihr abzustimmen. Eine Verwendung der Förderung oder eines Teils hiervon für andere Zwecke ist untersagt.
- 4. Verwendungsauflage und Rückerstattungspflicht: Der Förderempfänger sichert zu, sich an die Verwendungsauflage zu halten und der Stiftung gegenüber auf Anfrage entsprechende Nachweise bzw. Bestätigungen zur Verfügung zu stellen. Sollte der Förderempfänger dagegen verstoßen, ist die Stiftung berechtigt, die Spende nach eigenem Ermessen zurückzuverlangen und der Förderempfänger ist verpflichtet, die zurückgeforderten Mittel sofort zurückzuerstatten.
- 5. Nachweise und Berichtwesen: Der Förderempfänger verpflichtet sich, mit Annahme der Förderung der Stiftung in angemessenen Zeitabständen über den Projektstand zu berichten. Art und Weise sowie Zeitabstände hierzu werden projektbezogen vereinbart. Nach Abschluss des Projektes ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen, der sich aus finanziellem Nachweis und Sachbericht zusammensetzt. Sollte der Verwendungsnachweis ergeben, dass die Fördersumme nicht voll ausgeschöpft worden ist, ist der zu viel gezahlte Betrag zu erstatten. Prüffähige Unterlagen mit Originalbelegen sind auf Wunsch vorzulegen, bzw. eine Möglichkeit der Einsichtnahme zu schaffen.
- 6. Aufbewahrungspflicht: Der Förderempfänger verpflichtet sich, seine Originalbelege mindestens 10 Jahre nach Förderbeginn aufzubewahren.
- 7. Gültigkeit der Förderzusage: Die Stiftung kann Bewilligungen zurücknehmen, wenn diese innerhalb eines Jahres ab Datum des Zusageschreibens nicht teilweise in Anspruch genommen wurden. Sollte ein entscheidender Fördergrund entfallen oder sich wesentliche Voraussetzungen ändern, behält sich die Stiftung vor, ihre Förderung vor Ablauf des geplanten Förderzeitraums einzustellen bzw. ausgezahlte Förderungen im Falle einer nicht dem Förderzweck entsprechenden Verwendung zurückzuverlangen.

F. Victor Rolff-Stiftung
Burg Gladbach
52391 Vettweiß-Gladbach
02424 – 901 115
foerderung@rolff-stiftung.de
www.rolff-stiftung.de



8. Verantwortlichkeit des Zuwendungsempfängers: Förderempfänger sind für die Einhaltung einschlägiger gesetzlicher Bestimmungen, behördlicher Anordnungen, Sicherheits- und Unfallverhütungsmaßnahmen etc. verantwortlich. Die Stiftung ist nicht Vertragspartner von eventuell aus ihren Fördermitteln beschäftigten Mitarbeitern. Die Stiftung ist für eventuelle Schäden, die aus der Durchführung eines Projekts entstanden sind, nicht verantwortlich und vom Förderempfänger schadlos zu halten.

Ort, Datum		Stempel, Unterschrift	
Ich/wir habe/n die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen.			
	Ī		
Ort, Datum		Stempel, Unterschrift	